

**BEKANNTMACHUNG
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB
ZUM BEBAUUNGSPLAN „GRÜNGUT-SAMMELPLATZ OTTWEILER“ UND DER PARALLELEN TEILÄN-
DERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM GLEICHEN BEREICH**

Der Stadtrat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am **19.02.2019** die Entwürfe des Bebauungsplanes „Grüngut-Sammelplatz Ottweiler“ sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich, jeweils bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil / Legende und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Grüngut-Sammelplatzes.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe des Bebauungsplanes „Grüngut-Sammelplatz Ottweiler“ sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich in der Zeit vom **05.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019** während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Ottweiler Goethestraße 13a, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Gleichzeitig sind der Bebauungsplan „Grüngut-Sammelplatz Ottweiler“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB auszulegenden Unterlagen über das Internetportal der Stadt Ottweiler (www.ottweiler.de/gewerbe/index.php in der Rubrik Bauleitplanung) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **05.03.2019 bis einschließlich zum 05.04.2019** zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offen gelegt:

- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes mit der Anregung Fragestellungen des Klimaschutzes zu beachten
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz mit der Anregung das Sickerwasserbecken naturnah zu gestalten und auf Laubbaumhochstämme in der Gebietseingrünung zugunsten von Heistern zu verzichten sowie mit Hinweisen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer mit dem Hinweis Belange der Landwirtschaft im Zuge der verkehrlichen Erschließung zu beachten
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport mit dem Hinweis Belange der Landwirtschaft im Zuge der verkehrlichen Erschließung zu beachten

- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. Landwirtschaft mit der Anregung das landwirtschaftliche Vorranggebiet zu erhalten

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
- Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - o Bedarf an Grund und Boden
 - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - o Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - o Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - o Immissionssituation
 - o Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - o Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - o Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
 - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - o Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - o Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - o Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - o Prüfung von Planungsalternativen
- Biotoptypenplan mit Darstellung der vor Ort erfassten Biotoptypen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@ottweiler.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhalten die entsprechenden Personen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Ottweiler, 20.02.2019

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister